

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.026.201

Wien, am 11. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Laimer, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Jänner 2022 unter der Nr. **9254/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Widerstandsfähigkeit und Schutz kritischer Infrastruktur“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Als Bundeskanzler stehen Sie an der Spitze der Regierung - sind Sie über die besorgniserregende Situation im Bereich des Personals, die dazu führen könnte, dass einzelne Bereiche der kritischen Infrastruktur nicht mehr aufrechterhalten werden können, informiert?*
  - a. *Falls ja: Seit wann?*
  - b. *Falls ja: Durch wen wurden Sie informiert?*
  - c. *Falls ja: Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt um diese Situation abzuwenden?*
  - d. *Falls nein: Wieso nicht?*

Sowohl im Rahmen der kürzlich eingerichteten Gesamtstaatlichen COVID-Krisenkoordination (GECKO) als auch im seit Beginn der Pandemie regelmäßig, mehrmals wöchentlich tagenden Koordinationsausschuss des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM) wird die Pandemieentwicklung laufend beobachtet, um entsprechend der Lageentwicklung gezielte Maßnahmen setzen zu können. Sowohl im Rahmen der GECKO als auch im Rahmen der SKKM Koordinationsstrukturen erfolgt eine breite Einbindung von zuständigen Bundes- und Landesdienststellen, von Interessenvertretungen sowie von Experten aus unterschiedlichen Fachbereichen.

Eine spezifische Stabsstelle Wirtschaft und Daseinsvorsorge (WIDA) wurde im Rahmen des SKKM-Koordinationsstabs im Bundesministerium für Inneres eingerichtet, um eine Einbindung der Interessen der Wirtschaft, insbesondere kritischer Infrastrukturen sowie sonstiger versorgungsrelevanter Unternehmen und Einrichtungen, zu gewährleisten und eine Ansprechstelle anzubieten. Durch die Stabsstelle WIDA wurden und werden Unternehmen der kritischen Infrastruktur regelmäßig kontaktiert und um Darlegung der aktuellen Situation wie auch um die Einschätzung der kurz- bzw. mittelfristigen Entwicklung im Unternehmen ersucht. Weiters erfolgt durch die Stabsstelle WIDA eine regelmäßige Informationsübermittlung zu Covid-19-relevanten Aspekten an alle Unternehmen der kritischen Infrastruktur wie auch an weitere systemrelevante Unternehmen.

Die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Virusvariante Omikron und die sich daraus ergebenden möglichen Auswirkungen unter anderem im Bereich der Verfügbarkeit von Personal zur Aufrechterhaltung des Betriebes kritischer Infrastrukturen sowie sonstiger versorgungsrelevanter Unternehmen und Einrichtungen stellt aktuell einen wesentlichen Fokus der Arbeiten der eingerichteten Krisenkoordinationsgremien dar.

Überdies wurden unabhängig von den ohnehin stattfindenden Sitzungen des Koordinationsgremiums vom Bundesministerium für Inneres im Rahmen des SKKM mehrere zusätzliche Sitzungen gemeinsam mit Vertretern der kritischen Infrastruktur abgehalten.

Konkrete Maßnahmen wurden zuletzt unter anderem durch Anpassungen in den Bereichen Kontaktpersonenmanagement und Quarantänebestimmungen gesetzt. Zudem erfolgt eine laufende Informationsbeistellung durch die verantwortlichen Stellen der Bundes- und Landesverwaltungen an die Betreiber kritischer Infrastrukturen und sonstiger versorgungsrelevanter Unternehmen sowie ein anlassbezogener Informationsaustausch, u.a. im Wege Stabsstelle Wirtschaft und Daseinsvorsorge (WIDA).

**Zu Frage 2:**

2. *Stehen Sie mit anderen Ministerien in regelmäßigem Austausch, um die Gefahrenlage für die kritische Infrastruktur zu erörtern?*
  - a. *Falls ja: Mit welchen und wie oft?*
  - b. *Falls ja: Welche Bedrohungsszenarien sind Ihnen dazu bekannt und wie wahrscheinlich sind diese?*
  - c. *Falls ja: Ist in diesen Runden die Thematik von fehlendem Personal im Bereich der kritischen Infrastruktur Thema gewesen?*
  - d. *Falls ja: Wer bzw. Vertreter\*innen welcher Körperschaften oder Organisationen sind in dieser Runde außerdem eingebunden?*
  - e. *Falls nein: Wieso nicht?*

Es erfolgt ein laufender Austausch zu allen relevanten Aspekten der Pandemiebekämpfung sowohl auf Ebene der Bundesregierung als auch in den vorgenannten Koordinationsgremien.

Im Koordinationsausschuss des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM) werden laufend aktuelle Lagebilder erstellt, um die Entwicklung genauestens zu beobachten und dementsprechend gezielte Maßnahmen setzen zu können. Im Rahmen des Krisenmanagements erfolgt ein intensiver Informationsaustausch zwischen dem Bundeskanzleramt, den involvierten Bundesministerien und den Bundesländern. Die einzelnen Schritte werden eng abgestimmt.

**Zu Frage 3:**

3. *Gibt es in Ihrem Ressort oder in einem oder mehreren Ministerien ausgearbeitete Präventionskonzepte und -maßnahmen, um Schäden an kritischen Infrastrukturen im Vorfeld zu vermeiden und damit den Schutz der in Österreich lebenden Bevölkerung zu gewährleisten? Falls ja, welche ExpertInnen bzw. Organisationen haben an der Ausarbeitung mitgewirkt?*

Der Bundeskanzler ist eine Vollzugsbehörde gemäß dem Bundesgesetz zur Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen (Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz – NISG; BGBl. I Nr. 111/2018). Der sachliche Anwendungsbereich des NISG umfasst „Betreiber wesentlicher Dienste“ aus bestimmten kritischen Sektoren (Energie, Verkehr, Bankwesen, Finanzmarktinfrastrukturen, Gesundheitswesen, Trinkwasserversorgung und Digitale Infrastruktur), „Anbieter digitaler Dienste“ und „Einrichtungen des Bundes“. Diese Betreiber, Anbieter und Einrichtungen sind von hoher Bedeutung

für das Funktionieren des Gemeinwesens, weil durch einen Sicherheitsvorfall insbesondere Versorgungsgänge oder Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit oder der Funktionsfähigkeit von staatlichen Einrichtungen sowie die Aufrechterhaltung kritischer gesellschaftlicher bzw. wirtschaftlicher Tätigkeiten beeinträchtigt würden. Da diese Einrichtungen für die Daseinsvorsorge von hoher Bedeutung sind, werden sie durch das NISG verpflichtet, zur Gewährleistung der Netz- und Informationssystemsicherheit geeignete und verhältnismäßige technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und Sicherheitsvorfälle zu melden. Ziel ist es, dass die Einrichtungen die Fähigkeit haben, Sicherheitsvorfällen vorzubeugen, diese zu erkennen, abzuwehren und zu beseitigen. Der Bundeskanzler hat die Betreiber wesentlicher Dienste mit Bescheid ermittelt und in der Netz- und Informationssystemsicherheitsverordnung (NISV) Kriterien für die Sicherheitsvorfälle („Melde-schwellenwerte“), nähere Regelungen zu den oben genannten Sektoren („Schwellenwerte für wesentliche Dienste“) und Sicherheitsvorkehrungen festgelegt.

Ferner ist auch die neue Österreichische Strategie für Cybersicherheit (ÖSCS) zu nennen, die im Dezember 2021 erschienen ist und deren Erstellung vom Bundeskanzleramt koordiniert wurde. Die ÖSCS 2021 verfolgt die Vision, langfristig einen sicheren Cyberraum als Beitrag zur Steigerung der Resilienz Österreichs und der EU durch einen gesamtstaatlichen Ansatz zu schaffen.

Als Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge der Bevölkerung und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich hat außerdem die Bundesregierung 2008 das Österreichische Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen beschlossen und durch verschiedene Maßnahmen und Konzepte weiterentwickelt. Das Programm wird federführend durch BKA und BMI unter Einbindung aller Ministerien, Interessensvertretungen und ausgewählten Betreibern kritischer Infrastruktur umgesetzt und weiterentwickelt.

Das laufende Monitoring der Umsetzung des Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen sowie der jeweiligen Länderprogramme erfolgt durch einen regelmäßig tagenden Beirat, in dem alle o.a. Stakeholder vertreten sind.

#### **Zu den Fragen 4 und 5:**

4. *Wer übernimmt das bundesweite Krisenmanagement, falls es zu Personalengpässen in sensiblen Bereichen wie der Sicherheit (Polizei, Militär) und der Gesundheit (Ärzte, Pflegepersonal, Rettungsdienst) kommen sollte?*

5. *Wer übernimmt das bundesweite Krisenmanagement, falls es zu Versorgungsengpässen mit Wasser, Grundnahrungsmitteln, Gütern des täglichen Bedarfs und Medikamenten kommen sollte?*

Sowohl im Rahmen der kürzlich eingerichteten Gesamtstaatlichen COVID-Krisenkoordination (GECKO) als auch im seit Beginn der Pandemie regelmäßig, mehrmals wöchentlich tagenden Koordinationsausschuss des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM) wird die Pandemieentwicklung laufend beobachtet, um entsprechend den Lageentwicklungen gezielte Maßnahmen setzen zu können.

Im Zuge der Beantwortung der Frage 1 wurde bereits auf die gesetzten allgemein-präventiven Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen der Omikron-Variante auf die Leistungserbringung der Betreiber kritischer Infrastrukturen und sonstiger versorgungsrelevanter Unternehmen verwiesen.

Das Setzen spezifischer Maßnahmen im Falle des Auftretens von Versorgungsengpässen bei den in den Fragen 4 und 5 angesprochen konkreten Gütern und Dienstleistungen obliegt den jeweils zuständigen Fachressorts.

Ich ersuche daher um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit von mir nicht beantwortet werden können.

#### **Zu den Fragen 6 und 8:**

6. *Gibt es, beim Ausfall kritischer Infrastrukturen, eine ministeriumsübergreifende Koordination sowie eine Einrichtung, die für das Krisenmanagement verantwortlich zeichnet?*
8. *Gibt es ein geregeltes Verfahren für kritische Infrastrukturen (Spitäler, Energieversorger, Lebensmittelunternehmen etc.), die sich bei einem abzeichnenden oder bereits eingetretenen Schadensfall melden können, um im Bedarfsfall von der Bundesregierung bzw. dem Landesverteidigungsministerium Unterstützung in Form von Personalbereitstellung zu erhalten?*

Bis zum Inkrafttreten weiterführender gesetzlicher Regelungen basieren die Koordinationsaktivitäten im Bereich des staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements weitestgehend auf Grundlage eines Ministerratsbeschlusses vom 20. Jänner 2004. Dies schließt auch die erforderliche Koordination im Falle des Ausfalls der Leistungserbringung von Betreibern

kritischer Infrastrukturen bzw. sonstiger versorgungsrelevanter Unternehmen und Einrichtungen mit ein und umfasst in diesem Zusammenhang u.a. auch Fragen etwaiger Unterstützung z.B. in Form von Personalbeistellung.

**Zu Frage 7:**

7. *Wird der Schutz kritischer Infrastrukturen in der Österreichischen Sicherheitsstrategie (aus dem Jahr 2013) inhaltlich abgebildet?*
  - a. *Falls ja: Sind die Ausführungen dazu noch aktuell?*
  - b. *Falls nein: Werden Sie darauf drängen eine Aktualisierung der Strategie ehestmöglich umzusetzen?*

Die mit der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS) verabschiedeten Vorgaben für den Bereich des Schutzes kritischer Infrastrukturen sind, trotz teilweise geänderter Rahmenbedingungen, nach wie vor aktuell. So definiert die ÖSS den Schutz kritischer Infrastrukturen als eine politisch-strategische Zielsetzung und empfiehlt die Erarbeitung eines gesamtstaatlichen Konzepts zum Schutz kritischer Infrastrukturen. Die Verfügbarkeit lebensnotwendiger Ressourcen sowie der Schutz strategischer Infrastrukturen soll sichergestellt und damit ein Beitrag zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des öffentlichen und privaten Sektors gegen natürliche oder vom Menschen verursachte Störungen und Katastrophen geleistet werden.

Basierend auf den Vorgaben der ÖSS wurde das Österreichische Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen beschlossen und durch verschiedene Maßnahmen und Konzepte weiterentwickelt.

Die derzeit bestehenden nationalen Regelungen betreffend den Schutz kritischer Infrastrukturen werden im Lichte der Ergebnisse der derzeit laufenden Verhandlungen auf EU-Ebene zu einer Richtlinie für die Resilienz kritischer Einrichtungen zu evaluieren und allenfalls anzupassen sein.

**Zu Frage 9:**

9. *Können Sie garantieren und damit den Menschen in Österreich die Angst nehmen, dass sie nicht aufgrund des Versagens der Regierung im Extremfall auf bedeutende Bereiche der Versorgung verzichten müssen oder gar in Gefahr sind?*

Ich kann garantieren, dass es das oberste Ziel der Bundesregierung bei der Bewältigung der Corona-Krise ist und bleibt, Menschenleben zu retten und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden. Die österreichische Bundesregierung hat bisher und wird weiterhin die jeweils erforderlichen Maßnahmen setzen, um eine unkontrollierte Virusausbreitung zu verhindern und die Versorgung der Bevölkerung in lebensnotwendigen Bereichen zu gewährleisten.

Karl Nehammer

